

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausgabe 08/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Mobile Gruppen zur Stärkung der Veterinärkontrolle

Gesetzentwürfe, die im Juli 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Umregistrierung des dauerhaften Landnutzungsrechtes als Pachtrecht
- Änderungen bei phytosanitären Gutachten
- Vereinfachung des Lizenzierungsverfahrens für kleine Weinbaubetriebe
- Einführung von elektronischen Landauktionen
- Verbreitung von Informationen über Landauktionen
- Kahlschlagverbot in Hanglagen der Karpaten

Mit Unterstützung von

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Mobile Gruppen zur Stärkung der Veterinärkontrolle

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Stärkung der veterinärhygienischen Kontrolle beim Transport von Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft" Nr. 460 vom 04.07.2017.

Mit der Verordnung werden interministerielle mobile Gruppen ins Leben gerufen, um Verstößen in der Veterinärmedizin und Lebensmittelsicherheit und -qualität entgegenzuwirken. Die Gruppe wird aus Vertretern des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine und der Nationalen Polizei bestehen.

Gesetzentwürfe, die im Juli 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Umregistrierung des dauerhaften Landnutzungsrechtes als Pachtrecht

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über die Rechte und gesetzlichen Interessen von Farmbetrieben und ihren Mitgliedern“ Nr. 6594-1 vom 06.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkywtschyna“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 6594 vom 20.06.2017 dar und bietet einen umfassenden Ansatz zur Verteidigung von Rechten und gesetzlichen Interessen von Farmbetrieben und ihren Mitgliedern an. Dabei geht es um die Vererbung von Grundstücken, welche den Eigentümern, vor dem Inkrafttreten des gültigen Bodenkodexes (01.01.2002), zur dauerhaften Nutzung zur Führung von Farmwirtschaften zugewiesen wurden.

Änderungen bei phytosanitären Gutachten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung der Durchführung von phytosanitären Gutachten“ Nr. 6673 vom 06.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht

(eingetragen von O.I. Kulinitsh, O.B. Bakumenko u.a. (Parteien „Widrodshennja“, „Block Petro Poroschenko“, „Narodnyj Front“, „Wolja Narodu“, „Batkywtschyna“, „Samopomitsch“)).

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- Durchführung von phytosanitären Gutachten und deren Nachprüfungen;
- Zulassungsverfahren für Labore (auch private) zur Durchführung von phytosanitären Gutachten. Ein Labor kann zugelassen werden, wenn es innerhalb von sechs Monaten die Rechtsnormen sowie Standards ISO / IEC 17025, ДСТУ ISO 17025 nicht verletzt hat.
- Zulassung privater Labore zur Durchführung von phytosanitären Gutachten, ausschließlich für den Export;
- Einführung neuer Begriffe („Arbitrageprobe“, „Beschlagnahme“, „Sichtkontrolle“ etc.);
- Schaffung eines öffentlichen Registers zugelassener phytosanitärer Labore;
- Festlegung einer Gültigkeitsdauer von 14 Tagen ab Datum der Ausstellung, für phytosanitäre Zertifikate innerhalb der Ukraine;
- Berücksichtigung phytosanitärer Forderungen von Importländern bei der Ausstellung phytosanitärer Zertifikate für den Export und Re-export;
- Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung von Pflanzenquarantänevorschriften während der phytosanitären Untersuchungen.

Vereinfachung des Lizenzierungsverfahrens für kleine Weinbaubetriebe

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über die Entwicklung der Produktion von Terroirweinen und natürlichen Honigweinen“ Nr. 6693 vom 12.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Wadaturskyj, R.I. Horwat u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Samopomitsch“, „Narodnyj Front“, „Wolja Narodu“, „Batkywtschyna“, „Widrodshennja“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird das Lizenzierungsverfahren für kleine Weinbaubetriebe vereinfacht. Zur Gründung eines kleinen Weinbaubetriebes, in dem kein Alkohol verwendet wird, ist die Vorlage einer Erklärung über die

technische Ausstattung sowie einer Vereinbarung mit einem akkreditierten Labor ausreichend.

Gleichzeitig wird eine Einschränkung vorgesehen: Herstellung von höchstens 10.000 Hektoliter Wein pro Jahr, Verwendung von Weinprodukten aus eigener Produktion.

Einführung von elektronischen Landauktionen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Durchführung von Landauktionen online)“ Nr. 6725 vom 14.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Mykytas (Partei „Wolja Narodu“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- online-Übertragung von Landauktionen;
- Möglichkeit der online-Teilnahme an Landauktionen.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Zuweisung von landwirtschaftlichen Flächen an lokale Warenproduzenten sowie die Einführung von elektronischen Landauktionen)“ Nr. 6725-1 vom 26.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkyywtschyna“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 6725 vom 14.07.2017 dar und sieht zusätzlich vor:

- die schrittweise Durchführung von Landauktionen für staatliche und kommunale landwirtschaftliche Flächen bzw. für ihre Pachtrechte:
 - auf lokaler Ebene,
 - auf Oblast-Ebene,
 - auf nationaler Ebene.
- die Festlegung von zusätzlichen Anforderungen an Teilnehmer von Landauktionen. Es dürfen natürliche und juristische Personen sein, deren Haupttätigkeit die landwirtschaftliche Produktion ist. Natürliche Personen sowie Gründer von Unternehmen sollen ausschließlich ukrainische Staatsbürger sein.

Verbreitung von Informationen über Landauktionen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die erhöhte Öffentlichkeit von Landauktionen)“ Nr. 6726 vom 14.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Mykytas (Partei „Wolja Narodu“)).

Gemäß dem Gesetzentwurf sollen alle Informationen über Landauktionen und deren Ergebnisse nicht nur auf der Webseite des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster veröffentlicht werden, sondern auch auf den offiziellen Webseiten der lokalen Behörden, in welchen sich das jeweilige Grundstück befindet.

Kahlschlagverbot in Hanglagen der Karpaten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über das Kahlschlagverbot von Fichten-Buchenständen an Gebirgshängen der Karpaten)“ Nr. 6749 vom 17.07.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.I. Podoljak, J.M. Moskalenko u.a. (Parteien „Samopomitsch“, „Wolja Narodu“)).

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- das Verbot von Kahlschlägen in nationalen Naturparks und –schutzgebieten;
- die Verlängerung des Moratoriums zu Kahlschlägen in Fichten-Buchenständen an Gebirgshängen der Karpaten.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

Info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)